

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1500/2013
Amt/Aktenzeichen 20/20 21 02/13-14	Datum 08.10.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.10.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.10.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.10.2013	Ö

Betreff: Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung / den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Oktober 2013 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Oktober 2013 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

1. Sachverhalt

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier hat mit Schreiben vom 27.02.2013 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 genehmigt.

Die Genehmigung war unter anderem mit der Maßgabe verbunden, im Rahmen einer

Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 die zum freien Gemeindevermögen und zum Sondervermögen nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO der Stadt Mainz zählenden Vermögensteile im Haushaltsplan der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen nachzuweisen.

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes wurden dabei weitere Veränderungen berücksichtigt, welche im Einzelnen nachfolgend dargestellt sind.

2. Sondervermögen der Stadt Mainz für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der Maßgabe der ADD wurde insofern Rechnung getragen, das die rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft (AllgFin) abgebildet und somit dem Kostenrechnungskreis 1000 zugeordnet werden.

Die selbständigen Stiftungen und Fonds werden weiterhin in einem separaten Haushaltsplan unter dem Kostenrechnungskreis 3000 abgebildet.

Auf die Beschlussvorlage unter der Drucksachen Nr. 1511/2013 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

3. Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Hierzu wird auf die gesonderte Beschlussvorlage unter der Drucksachen Nr. 1294/2013 für die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses verwiesen.

4. Einbindung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Auf der Grundlage des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am Kommunalen

Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 16.09.2013 wird gemäß Bewilligungsbescheid vom 24.09.2013 eine Zuweisung in Höhe von je 21.289.942 € in Ansatz gebracht.

Der Anspruch auf die Zuweisung aus dem KEF-RP für das erste Jahr der Teilnahme der Stadt Mainz (2012) entstand erst mit dem ebenfalls am 24.09.2013 erlassenen Bewilligungsbescheid, weshalb die Veranschlagung der Zuweisung für das Jahr 2012 zusammen mit der Zuweisung für 2013 im 1. Nachtragshaushalt 2013 vorgenommen werden muss.

5. Steuerentwicklung für das Haushaltsjahr 2013

Hier ergeben sich für das Haushaltsjahr 2013 folgende Veränderungen:

Erträge:

Gewerbesteuer*	+ 26.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 2.754.521 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 1.650.385 €
Vergnügungssteuer	+ 800.000 €
Hundesteuer	- 50.000 €
Zweitwohnungssteuer	- 60.000 €
Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer	+ 3.500.000 €

Aufwendungen:

Gewerbesteuerumlage	+ 4.100.000 €
---------------------	---------------

*Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer resultieren im Wesentlichen aus einer unerwarteten einmaligen Gewerbesteuerfestsetzung.

6. Anpassung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2013

Die Anpassung der Schlüsselzuweisungen vom Land führt zu Mindereinnahmen in Höhe von 1.511.963 €.

Für das Haushaltsjahr 2014 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.

7. Abschreibungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Das Ergebnis der Abschreibungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erhöht sich in beiden Jahren um jeweils 7.980.000 €.

Der Mehraufwand resultiert aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in verschiedenen Teilhaushalten.

Insbesondere betrifft dies Wertberichtigungen hinsichtlich Nachaktivierungen von fehlenden Gebäuden und Außenanlagen, Neubewertungen von Gebäuden mit Sanierungsstau, Korrekturen der Nutzungsdauer der Grünanlagen von 50 Jahren auf 15 Jahre, Anpassung des Infrastrukturvermögens durch überarbeitete Anschaffungskosten, Neubewertung von Grundstücken und Abschreibungskorrekturen hinsichtlich des Zeitpunkts der Fertigstellung.

Im Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2013 ein Jahresüberschuss von 126.354 € und für 2014 ein Jahresfehlbetrag von 44.392.239 €.